

Sessionsvorschau Wintersession 2019

Am Montag, 2. Dezember 2019 beginnt die 51. Legislaturperiode und das neu gewählte Parlament nimmt seine Arbeit auf. In dieser Session haben zwar wenige Geschäfte einen direkten Bezug zur Frühförderung von Kindern, hingegen sind viele Vorstösse traktandiert, die sich mit der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beschäftigen.

Die im Ständerat eingereichte Interpellation Stöckli ([19.4029](#)) fordert den Bundesrat auf, darzulegen, welchen Stellenwert die Frühförderung der Kinder- und Jugendgesundheit hat. Die Interpellation will auf die 10 bis 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen hinweisen, die gefährdet sind, gesundheitliche oder soziale Probleme wie Sucht, Gewalt oder psychische Belastungen zu entwickeln und wie durch entsprechende Förderungs- oder Präventionsmassnahmen dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann. Zahlreiche weitere Geschäfte des Ständerats beschäftigen sich mit der Frage, wie der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung sichergestellt werden kann. Dazu sind die Motion Müller ([19.4120](#)) oder die verschiedenen Standesinitiativen der Kantone St. Gallen ([18.309](#)), Thurgau ([18.318](#)) und der beiden Basel ([18.322](#) und [18.324](#)) zu beachten. Weiter behandelt der Ständerat das Geschäft zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ([19.027](#)). Durch das Gesetz wird ein bezahlter Betreuungsurlaub von bis zu 14 Wochen für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern geschaffen und die Ausrichtung der Hilflosenentschädigung und des Intensivpflegezuschlags der IV für Kinder neu geregelt. Familien, die ein schwer behindertes Kind zuhause pflegen, sollen neu auch bei einem Spitalaufenthalt finanziell unterstützt werden. Das Geschäft wurde durch den Nationalrat bereits angenommen. Ausserdem wird im Ständerat die Motion Maury Pasquier ([19.4270](#)) behandelt, die den Bundesrat auffordert, das Bundesgesetz über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) so anzupassen, dass selbstständigerwerbende Mütter für laufende Betriebskosten entschädigt werden, wie dies auch bei Erfüllung der Wehrpflicht der Fall ist, wenn eine Person selbst Dienst leistet.

Im Nationalrat wird in der Differenzbereinigung der Reform der Invalidenversicherung ([17.022](#)) die Kürzung der Kinderrenten für IV-Beziehende von 40% auf 30% debattiert. Würde eine Kürzung in beiden Räten gutgeheissen, werden besonders Kinder benachteiligt, die bereits aufgrund der Behinderung ihrer Eltern unter ungleichen Startbedingungen aufwachsen. Schliesslich fordern die beiden Motionen Heim ([17.3323](#)) und Brand ([18.4176](#)), dass volljährig gewordene Kinder nicht wie bis anhin nachträglich für unterlassene Krankenkassenprämienzahlungen ihrer Eltern belangt werden können.

Programm

Ständerat: Sessionswoche 1

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
02.12.2019	03.12.2019	04.12.2019	05.12.2019	06.12.2019

Standesinitiative

Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern

[10.322](#)

Motionen

Golay Roger / Glättli Balthasar

Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen

[16.3881](#) / [16.3880](#)

Postulat

SGK-SR

Menschen mit Behinderung: Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen

[19.4380](#)

(gemeinsame Behandlung 16.3881, 16.3880 und 19.4380)

Motion

Heim Bea

Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder.

[17.3323](#)

Motion

Brand Heinz

KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien

[18.4176](#)

(gemeinsame Behandlung 17.3323 und 18.4176)

Motion

SGK-SR

Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen

[19.3957](#)

Standesinitiativen

St. Gallen, Thurgau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft

Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken

[18.309](#) / [18.318](#) / [18.322](#) / [18.324](#)

(gemeinsame Behandlung 19.3957, 18.309, 18.318, 18.322 und 18.324)

Geschäft des Bundesrates

Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz

[19.027](#)

Ständerat: Sessionswoche 2

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09.12.2019	10.12.2019	11.12.2019	12.12.2019	13.12.2019

Geschäft des Bundesrates

IVG. Änderung (Weiterentwicklung der IV)

[17.022](#)

Interpellation

Stöckli Hans

Frühförderung der Kinder- und Jugendgesundheit

[19.4029](#)

Motion

Stöckli Hans

Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie. Medikationsfehler durch E-Health reduzieren

[19.4119](#)

Motion

Müller Damian

Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen

[19.4120](#)

Motion

Maury Pasquier Liliane

Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden

[19.4270](#)

Nationalrat: Sessionswoche 2

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09.12.2019	10.12.2019	11.12.2019	12.12.2019	13.12.2019

Geschäft des Bundesrates

Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz

[19.027](#)

Geschäft des Bundesrates

IVG. Änderung (Weiterentwicklung der IV)

[17.022](#)

Nationalrat: Sessionswoche 3

Montag

16.12.2019

Geschäft des Bundesrates

**Verbesserung der Vereinbarkeit von
Erwerbstätigkeit und
Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz**

[19.027](#)

Dienstag

17.12.2019

Mittwoch

18.12.2019

Donnerstag

19.12.2019

Freitag

20.12.2019

Parlamentarische Initiative

Müller-Altermatt Stefan

**Ausbildungszulagen ab dem Beginn der
Ausbildung statt aufgrund des Geburtstages
ausrichten**

[16.417](#)

Übersicht relevante Geschäfte der Wintersession 2019

Standesinitiative

[10.322](#)

Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern

Die Bundesversammlung wird durch die Standesinitiative ersucht, die erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Einführung eines bezahlten Urlaubs für Eltern schwerkranker Kinder zu schaffen. Dank dieser Rechtsgrundlage soll es einem Elternteil ermöglicht werden, bei seinem Kind zu sein und es während der akuten Krankheitsphase zu betreuen.

Die Standesinitiative wurde im Nationalrat mit der Begründung abgeschrieben, dass der Bundesrat im Rahmen eines eigenen Aktionsplans bereits tätig ist und einen Betreuungsurlaub für Eltern schwerkranker Kinder vorsieht. Ein entsprechendes Geschäft (19.027 Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung) wurde in der Herbstsession durch den Nationalrat angenommen und an die zuständige Kommission des Ständerats überwiesen (siehe unten). Die Standesinitiative selbst wird nun im Ständerat debattiert.

Traktandiert im Ständerat (04.12.2019).

Motion Golay

[16.3881](#)

Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen

Motion Glättli

[16.3880](#)

Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen

Postulat SGK-SR

[19.4380](#)

Menschen mit Behinderung: Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen

Der Bundesrat wird durch die Motion Golay (wortgleich zu 16.3880) beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen. Bisher tragen die Sozialversicherungen nur die Kosten von Hilfsmitteln, die einfach, zweckmässig und wirtschaftlich sind. Für ein 'optimales' Hilfsmittel dagegen müssen Patientinnen und Patienten selber aufkommen. Je nach finanziellen Ressourcen führt dies zu einer Verschlechterung der Lebensqualität behinderter Personen, wenn diese nicht für die Mehrkosten entsprechender Hilfsmittel aufkommen können. Der Bundesrat argumentiert gegen die Motion, indem er den zentralen Grundsatz der Sozialversicherungen aufführt, der vorsieht, dass Leistungen nach den Gesichtspunkten der Einfachheit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet werden. Demnach würde eine Abkehr von diesem Grundsatz einem Paradigmenwechsel gleichkommen, neuerdings subjektive Kriterien zu berücksichtigen. Ausserdem befürchtet er die Überbeanspruchung der Solidarität der Gesamtheit der versicherten Personen sowie die rechtsungleiche Behandlung aller Leistungsbezüger. Die beiden Motionen 16.3881 und 16.3880 wurden in der Herbstsession 2018 im Nationalrat angenommen.

Diese Argumente des Bundesrats nimmt das Postulat 19.4380 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats auf. Es fordert den Bundesrat auf zu prüfen, welche Anpassungen notwendig sind, damit die von der Invaliden- und Unfallversicherung abgegebenen Hilfsmittel dem technologischen Fortschritt entsprechen, sofern die Mehrkosten für das einzelne Hilfsmittel den tatsächlichen Mehrwert für die versicherte Person nicht übersteigen. Dazu ist auch die Einführung eines Preissetzungsverfahrens für Hilfsmittel analog der Spezialitätenliste für Medikamente des BAG zu prüfen.

Traktandiert im Ständerat (4.12.2019), gemeinsame Behandlung mit 16.3880 (wortgleich) und 19.4380

(Menschen mit Behinderung: Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen).

Motion Heim

[17.3323](#)

Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder.

Motion Brand

[18.4176](#)

KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien.

Der Bundesrat wird durch die Motion Heim beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend zu ändern, dass die Eltern Schuldner der Prämie des gemäss GB, Artikel 277 Absätze 1 und 2, unterhaltsberechtigten Kindes sind und dies auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht weggefallen ist. So sollen Kinder nicht nachträglich für unterlassene Prämienzahlungen der Eltern belangt werden können.

Der Nationalrat hat die Motion Heim in der Sommersession 2019 angenommen. Der Bundesrat empfiehlt hingegen die Ablehnung der Vorlage, erkennt aber begrenzten Handlungsbedarf. So geht er zum einen davon aus, dass das Anliegen bei der Änderung des KVG berücksichtigt wird. Zum anderen soll das für die Aufsicht zuständige Bundesamt für Gesundheit die Krankenversicherer sensibilisieren, primär auf Eltern zurückzugreifen. Schliesslich verspricht er, die Situation weiter zu beobachten. Als Folge dieser Antwort wurde die Motion Brand (18.4176) eingereicht. Sie unterstreicht nochmals, dass volljährige Kinder nicht in 'Solidarhaftung' mit den Eltern genommen werden, sondern lediglich letztere dafür einstehen sollen.

Traktandiert im Ständerat (04.12.2019), gemeinsame Behandlung mit 18.4176 (KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien).

Motion SGK-SR

[19.3957](#)

Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen

Standesinitiativen St. Gallen, Thurgau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft

[18.309](#), [18.318](#), [18.322](#), [18.324](#)

Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken

Der Bundesrat wird mit der Motion von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats beauftragt, geeignete Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Leistungen, die in der notwendigen Qualität effizient und kostengünstig erbracht werden, in den Tarifstrukturen für die Kinderspitäler sowohl für ambulante als auch für stationäre Behandlungen sachgerecht abgebildet und kostendeckend vergütet werden. Ähnlich lautende Standesinitiativen reichten zuvor die Kantone St. Gallen (18.309), Thurgau (18.318), Basel-Stadt (18.322) und Basel-Land (18.324) ein. Sie legen dar, wie sich die finanzielle Situation ihrer Kinderspitäler durch die neuen Tarife und die Einführung der Fallpauschalen verschlechtert hat. Der Bundesrat aber widerspricht und sieht keinen Anpassungsbedarf beim KVG, verspricht aber bei der Anpassung der Tarifstrukturen die realen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Traktandiert im Ständerat (04.12.2019), gemeinsame Behandlung mit 18.309, 18.318, 18.322 und 18.324 (Standesinitiativen).

Geschäft des Bundesrates**[19.027](#)****Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz**

Der Bundesrat will die Situation von pflegenden Angehörigen verbessern. An seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 hat er die Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege ans Parlament überwiesen. Das neue Gesetz regelt die Lohnfortzahlung bei kurzen Abwesenheiten und schafft einen bezahlten Betreuungsurlaub für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern. Zudem werden die Betreuungsgutschriften in der AHV erweitert und die Hilflosenentschädigung angepasst. In einem Mitbericht an die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats unterstützt die Finanzkommission das Bundesgesetz.

Der Nationalrat hatte das Geschäft in der Herbstsession angenommen. Eltern von schwer kranken Kindern sollen einen bezahlten Betreuungsurlaub von bis zu 14 Wochen erhalten. Zur Pflege anderer Familienmitglieder, zum Beispiel betagter Eltern, will er bis zu zehn freie Tage im Jahr gewähren. Der Nationalrat hat auch die Ausrichtung der Hilflosenentschädigung und des Intensivpflegezuschlags der IV für Kinder neu geregelt. Betroffen sind Familien, die ein schwer behindertes Kind zuhause pflegen. Neu sollen die finanziellen Beiträge auch bei einem Spitalaufenthalt des Kindes gewährt werden. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Traktandiert im Ständerat (4.12.2019) und Nationalrat (10.12.2019 und 16.12.2019).**Geschäft des Bundesrates****[17.022](#)****IVG. Änderung (Weiterentwicklung der IV)**

Im Zentrum der «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung» für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen steht gemäss Bundesrat eine intensivere Begleitung der Betroffenen. Aus kindeszentrierter Perspektive sind v.a. folgende Punkte relevant:

Kindern und Jugendlichen finanziert die IV die medizinischen Behandlungen von bestimmten Geburtsgebrechen. Künftig will die IV die Kinder und ihre Familien enger begleiten. Die medizinischen Behandlungen werden verstärkt mit anderen Leistungen der IV koordiniert; die Kosten werden intensiver kontrolliert. Die Geburtsgebrechen-Liste wird überarbeitet. Die Behandlung einzelner Krankheiten soll dagegen künftig die Krankenversicherung übernehmen.

Im Gesetz soll verankert werden, dass eine Rente erst zugesprochen wird, wenn alle Massnahmen zur Eingliederung ausgeschöpft worden sind. Die IV schafft Instrumente, um Jugendliche mit psychischen oder anderen Beeinträchtigungen im Übergang von der Volksschule zur ersten beruflichen Ausbildung zu unterstützen. Die Beratung und Begleitung von jungen Versicherten wie auch von Fachpersonen aus Schule und Ausbildung wird ausgebaut und verstärkt. Die bei Erwachsenen bewährten Instrumente der Früherfassung und der sozialberuflichen Integrationsmassnahmen werden künftig auf Jugendliche ausgeweitet. Die IV kann zudem die kantonalen Brückenangebote zur Vorbereitung auf die erste Berufsausbildung sowie das kantonale Case-Management - Berufsbildung mitfinanzieren. Die erstmalige berufliche Ausbildung soll, wenn möglich, im ersten Arbeitsmarkt stattfinden. Neu erhalten die Lernenden statt eines IV - Taggelds einen Lohn von den Arbeitgebenden, der dem von Lernenden ohne Gesundheitseinschränkungen entspricht. Junge Menschen in der beruflichen Eingliederung haben zudem neu bis zum 25. Altersjahr Anspruch auf medizinische Massnahmen.

Der Nationalrat stimmte diesen Änderungsvorschlägen in der Frühjahrsession weitgehend zu. Entgegen dem Entwurf hat er aber entschieden, die Kinderrenten von IV-Rentnern von 40 Prozent auf 30 Prozent zu senken, um damit Erwerbsanreize für kinderreiche Eltern zu stärken und zugleich die Ausgaben der Sozialwerke zu begrenzen. Die Massnahmen zur Eingliederung Jugendlicher wurden durch den Nationalrat gutgeheissen, Kinder und

Jugendliche sollen bereits ab dem 13. Altersjahr der IV gemeldet werden, wenn der Eintritt ins Berufsleben gefährdet ist. Ausserdem soll auch das Taggeld für junge Erwachsene angepasst werden und betreffend Geburtsgebrechen sollen klare Kriterien im Gesetz verankert werden. Der Ständerat hat als Zweitrat das Geschäft in der Herbstsession behandelt. Uneinig war er mit dem Nationalrat hinsichtlich der Kürzung der Kinderrenten und lehnte diese ab. Das im Nationalrat eingebrachte Argument, dass Familien mit Kinderrenten gegenüber vergleichbaren Familien ohne Sozialleistungen bessergestellt seien, wurde durch eigene Untersuchungen der Ständeratskommission widerlegt. Weiter wurden im Ständerat einige Geburtsgebrechen gestrichen und stattdessen wurden einige seltene Krankheiten auf die Liste aufgenommen. Entgegen dem Ständerat möchte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats die Kinderrenten umbenennen und hat sich nach dem verworfenen Vorschlag 'Zulage für Eltern' zwischenzeitlich für die Alternative 'Zusatzrente für Eltern' entschieden. Weiter hielt die Kommission daran fest, die Kinderrenten zu senken. Das Geschäft gelangt nun zurück an den Nationalrat und ist auch im Ständerat traktandiert.

Traktandiert im Nationalrat (10.12.2019) und Ständerat (12.12.2019).

Interpellation Stöckli

[19.4029](#)

Frühförderung der Kinder- und Jugendgesundheit

Der Bundesrat wird durch die Interpellation Stöckli eingeladen, zu beantworten, welchen Stellenwert die Frühförderung der Kinder- und Jugendgesundheit hat und welche konkreten Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit der Bundesrat im Rahmen der NCD-Strategie zu unterstützen und umsetzen beabsichtigt. Die NCD-Strategie beabsichtigt die Prävention vor nichtübertragbaren Krankheiten, u. a. Diabetes, Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und chronischer Erkrankungen der Atemwege. Dabei richtet sich die Interpellation an die 10 bis 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die gefährdet sind, gesundheitliche oder soziale Probleme wie Sucht, Gewalt oder psychische Belastungen zu entwickeln. Mit entsprechender Förderung und Prävention können Krankheiten und psychische Störungen vermindert, die Entwicklung gefördert und die durch die Krankheitslast direkt und indirekt verursachten Kosten reduziert werden. Die Interpellation wurde im Ständerat eingereicht.

Traktandiert im Ständerat (12.12.2019) als Erstrat.

Motion Stöckli

[19.4119](#)

Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie. Medikationsfehler durch E-Health reduzieren

Der Bundesrat wird durch die Motion Stöckli beauftragt, Massnahmen zu ergreifen um die Anwendungssicherheit von Kinderarzneimitteln zu erhöhen. Dazu soll der Einsatz von E-Health-gestützten klinischen Entscheidungsunterstützungstools (d.h. elektronischer Verordnungssysteme) zur Vermeidung von Dosierungsfehlern im stationären Bereich und in der Offizinapotheke als verbindlich erklärt werden.

Traktandiert im Ständerat (12.12.2019) als Erstrat.

Motion Müller[19.4120](#)**Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen**

Mit der Motion Müller wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament einen Erlassentwurf zu unterbreiten, der die Grundlage schafft, dass die Besonderheiten der Kinder- und Jugendmedizin zukünftig in den Sozialversicherungstarifen adäquat abgebildet werden. Der Motionär begründet dies damit, dass der Zeitaufwand für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen deutlich grösser ist als bei Erwachsenen. So sind Minderjährige besonders schutzbedürftig und müssen altersgerecht in die Behandlung einbezogen werden. Ausserdem ist auch das Lebensumfeld von Kindern - mit Eltern, Bezugspersonen, Familie, Schule, Freude etc. - zu berücksichtigen. Die Vernetzung mit dem Lebensumfeld ist bei gesundheitlichen Problemen und Gesprächen zu präventivem und gesundheitsförderndem Verhalten zentral. Laut Bundesrat ist eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen dazu aber nicht erforderlich, da entsprechende Besonderheiten in den Tarifen TARMED und SwissDRG AG berücksichtigt wurden.

Traktandiert im Ständerat (12.12.2019) als Erstrat.**Motion Maury Pasquier**[19.4270](#)**Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden**

Der Bundesrat wird mit der Motion Maury Pasquier beauftragt, das Bundesgesetz über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) so anzupassen oder die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Selbstständigerwerbende im Falle einer Mutterschaft Anspruch auf Betriebszulagen analog der Betriebszulagen nach Artikel 8 EOG erhalten. Das EOG regelt die Entschädigungen für Militärdienstleistende und für die Mutterschaft. Selbstständigerwerbende erhalten bei der Wehrpflicht eine Betriebszulage, die sie für Kosten des laufenden Betriebs teilweise entschädigt, wenn die Person selbst Dienst leistet. In der Mutterschaftsversicherung ist eine solche Entschädigung nicht vorgesehen. Mit der Motion wird eine Gleichbehandlung bei Mutterschaft angestrebt. Somit sollen selbständigerwerbende Mütter für laufende Betriebskosten ebenfalls entschädigt werden.

Traktandiert im Ständerat (12.12.2019) als Erstrat.**Parlamentarische Initiative Müller-Altermatt**[16.417](#)**Ausbildungszulagen ab dem Beginn der Ausbildung statt aufgrund des Geburtstages ausrichten**

Die parlamentarische Initiative Müller-Altermatt beabsichtigt, dass Ausbildungszulagen bereits ab dem Zeitpunkt des Übertritts nach dem neunten Schuljahr in eine weiterführende Schule oder die Berufslehre, und nicht erst nach dem vollendeten 16. Altersjahr, ausgerichtet werden. Nach dem das Geschäft in beiden Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit des Stände- und Nationalrats gutgeheissen wurde, wird das Geschäft im Nationalrat behandelt.

Traktandiert im Nationalrat (20.12.2019).